

Gesetzliche Regelung für vergriffene und verwaiste Werke auf den Weg bringen!

Die Deutsche Literaturkonferenz fordert die Bundesregierung auf, gesetzliche Regelungen für vergriffene und verwaiste Werke schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Wie die Sprecherin des Vereins, Kathrin Schmidt, am Freitag in Leipzig erklärte, könnte zumindest eine Regelung für vergriffene Werke auf nationaler Ebene geschaffen werden, ohne dass abgewartet werden müsste, welchen Ausgang das Richtlinienverfahren auf europäischer Ebene für verwaiste Werke nimmt.

Die Literaturkonferenz verweist auf ihre seit langem vorliegenden Vorschläge für eine Nutzung von vergriffenen und verwaisten Werken. Sie wurden von Vertretern der Autoren, Verlage, Verwertungsgesellschaften und Bibliotheken gemeinsam erarbeitet. Kathrin Schmidt sagte anlässlich der Tagung der Deutschen Literaturkonferenz während der Leipziger Buchmesse: „Kommt eine gesetzliche Regelung nicht, führt das zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten bei den Digitalisierungsvorhaben der Bibliotheken.“ Neben der Digitalisierung von verwaisten Werken sei auch die Zugänglichkeit von vergriffenen Werken in den Bibliotheken ein besonders wichtiges kulturpolitisches Anliegen. „Nachdem mittlerweile in Frankreich eine gesetzliche Regelung für vergriffene Werke bereits am 22. Februar 2012 verabschiedet wurde, sollte auch die Bundesregierung nicht zögern, endlich einen Gesetzgebungsvorschlag für die Nutzung von vergriffenen Werken vorzulegen“, meinte die Sprecherin der Literaturkonferenz weiter.

Der Vorschlag der Literaturkonferenz für vergriffene Werke sieht folgende Eckpunkte vor:

- Einräumung digitaler Rechte für vergriffene Werke, die vor dem 1. Januar 1966 erschienen sind, durch die Rechteinhaber (Autoren und Verlage) an eine Verwertungsgesellschaft;
- Lizenzierung der digitalen Bibliotheksnutzungen durch die Verwertungsgesellschaft gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung;
- Gesetzliche Vermutungsregelung, um auch die Rechtswahrnehmung für sog. „Außenseiter“, die ihre Rechte keiner Verwertungsgesellschaft eingeräumt haben, zu gewährleisten;
- Möglichkeit der Rechteinhaber, einer Nutzung durch die Bibliotheken zu widersprechen.

Bei Rückfragen: Iris Mai, Geschäftsführerin Deutsche Literaturkonferenz e.V.

Tel. 030/26 12 751, Fax 030/23 00 36 29, eMail: mai@literaturkonferenz.de

AG Literaturräte der Bundesrepublik e.V.

Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V.

Bibliothek und Information Deutschland (BID) e.V.

Borromäusverein e.V.

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

BücherFrauen e.V.

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung e.V.

Deutscher Literaturfonds e.V.

Deutscher Übersetzerfonds e.V.

Evangelisches Literaturportal e.V.

Freier Deutscher Autorenverband e.V.

Literarisches Colloquium Berlin

Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V.

P.E.N. -Zentrum Deutschland

Sankt Michaelsbund

Stiftung Lesen

VdS Bildungsmedien e.V.

VdÜ-Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.

Verband der freien Lektorinnen und Lektoren e.V.

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.

VS-Verband deutscher Schriftsteller in ver.di

Verwertungsgesellschaft WORT

Vorstand: Kerstin Hensel (Sprecherin) • Dr. Georg Ruppelt (stellv. Sprecher)
Geschäftsführung: Iris Mai

Geschäftsstelle: Köthener Straße 44 • 10963 Berlin • Telefon (030)261 27 51/261 38 45 • Telefax (030) 23 00 36 29

e-Mail: info@literaturkonferenz.de • www.literaturkonferenz.de

Bankverbindung: Deutsche Literaturkonferenz • Berliner Volksbank, Konto-Nr. 5744187003 (BLZ 100 900 00)
Vereinsregister-Nr. 13917 Nz beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg